

# Turnverein Einigkeit 07/52 Waltrop e.V.

## Beitragsordnung

### Anhang C Zusatzvereinbarung

Am 14.05.2014 wurde im Vorstand einstimmig folgende Ergänzung beschlossen:

In Ausnahmefällen wird den Mitgliedern die Zahlung des Mitgliedsbeitrags als Jahresbeitrag ermöglicht. Dabei gilt:

1. Der Beitrag wird für ein Jahr **im voraus** fällig.
1. Der Beitrag wird zum erstenmal je nach Eintrittsdatum entweder zum **01.03. / 01.06. / 01.09. oder 01.12** eines jeden Jahres per Sepa-Lastschrift eingezogen. Beim ersten Einzug wird die Zeit der Mitgliedschaft vor dem Stichtag hinzugerechnet, so dass der erste zu zahlende Jahresbeitrag höher ausfallen kann. Beispiel: Das neue Mitglied kommt im Januar 2 x zum Probetraining und gibt dann den Antrag auf Mitgliedschaft ab. Der erste Einzug am 01.03. enthält dann den Beitrag von Februar plus 12 Monate.
2. Kündigungsfrist: 4 Wochen vor Ablauf des Mitgliedsjahres (gerechnet vom ersten Sepa-Einzug) muss die Kündigung schriftlich im Büro des Turnverein Einigkeit eingehen.
  1. Bei vorzeitigem Austritt ist eine **Rückzahlung der Beiträge nicht möglich.**
  2. Wie bei den vierteljährlichen Einzügen werden die Unkosten, die dem Verein durch nicht gedeckte Konten entstehen, dem Beitragszahler in Rechnung gestellt.
  3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung und der Beitragsordnung des TVE.

[www.tve-waltrop.de](http://www.tve-waltrop.de)